

# RUNDSCHREIBEN

AUSGABE 2 / 2014 LANDESVERBAND BAYERN DER SCHWERHÖRIGEN UND ERTAUBTEN E.V.

## AUS DEN INHALT:

Neues Urteil zu  
Rauchmeldereinbau

AOK kündigt  
Versorgungsvertrag mit  
Hörgeräteakustiker

Die Verleihung der  
„Goldenen Ringschleife“  
für die Stadt Nürnberg

Herbsttagung 2014 in  
Nürnberg

## NEUES URTEIL DES BUNDESSOZIALGERICHTES ZU RAUCHMELDERN

**Das Bundessozialgericht hat im Juni 2014 ein wichtiges Urteil zum Thema Rauchmelder für Schwerhörige Menschen gesprochen. (B 3 KR 8/13 R)**

**Dieses Urteil bedeutet für Schwerhörige Menschen, die schon von der Krankenkasse eine Lichtsignalanlage bewillig bekamen, das auch die notwendigen Rauchmelder übernommen werden.**

**Hier die Urteilsbegründung :**

**Dem 1956 geborenen Kläger wurde im April 2010 eine Lichtsignalanlage mit Lichtwecker und Rauchwarnmelder verordnet. Die Rauchmelder senden in der Kombination mit einer Lichtsignalanlage bei Feuer oder Rauch in der Wohnung ein Funksignal an alle angeschlossenen Empfänger, die**

**ihrerseits Lichtsignale verbreiten. Zur Installation der Rauchwarnmelder wird eine Grundplatte an der Zimmerdecke befestigt, auf welche die Rauchwarnmelder aufgeschraubt werden.**

**Die Beklagte bewilligte einen Türklingelsender mit vier Blitzlampen sowie einen Wecker unter Abzug eines Eigenanteils für einen vergleichbaren Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens von 15 Euro und eines Zuzahlungsbetrages von 10 Euro. Die Versorgung mit einem Telefonsender und zwei Rauchwarnmeldern lehnte sie mit dem Hinweis auf insoweit fehlende Grundbedürfnisse ab (Bescheid vom 3.5.2010, Widerspruchsbescheid vom 9.11.2010).**

**Das Sozialgericht Hamburg hat die Beklagte zur Versorgung des Klägers mit dem beantragten Funkkombitelefonensender verurteilt, die Klage aber hinsichtlich der Rauchwarnmelder abgewiesen. Während der Telefonsender im Hinblick auf das Grundbedürfnis nach Kommunikation erforderlich sei, falle die individuelle Gefahrenabwehr nicht in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (Urteil vom 13.9.2011, S 28 KR 1752/10). Das Landessozialgericht Hamburg hat die nur vom Kläger erhobene Berufung zurückgewiesen, da es um einen mittelbaren Behinderungsausgleich gehe, bei dem ein über die Befriedigung von allgemeinen Grundbedürfnissen hinausgehender Ausgleich nicht vorgesehen sei. Die Gefahrenabwehr durch Rauchwarnmelder in einer für den Versicherten wahrnehmbaren Form gehöre nicht zur medizinischen Rehabilitation, sondern sei dem privaten Bereich der allgemeinen Vorsorge für Risiko- und Gefahrensituationen und damit der Eigenverantwortung zuzurechnen (Urteil vom 27.9.2012, L 1 KR 147/11).**

**Mit der vom Senat zugelassenen Revision rügte der Kläger die Verletzung von § 33 SGB V. Bereits das Hören an sich stelle ein Grundbedürfnis dar, ebenso wie die Wahrnehmung von Warnsignalen, auf die Gehörlose noch stärker angewiesen seien, da sie auch andere in Notsituationen warnende Geräusche nicht wahrnehmen könnten. Es sei daher ein elementares Sicherheitsbedürfnis sowie das Grundbedürfnis nach selbstständigem Wohnen tangiert, zudem sei das Landessozialgericht nicht auf den nach der Landesbauordnung Schleswig-Holstein verpflichtenden Einbau von Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen eingegangen.**

**Am 18.06.2014 hat das Bundessozialgericht zugunsten des Klägers entschieden, dass die Techniker Krankenkasse die Kosten für die Rauchwarnmelder übernehmen muss. Das Gericht begründete seine Entscheidung damit, dass das selbständige Wohnen ein Grundbedürfnis von Menschen darstelle. Es sei inzwischen allgemein anerkannter Standard, Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten und in fast allen Landesbauordnungen sei der Einbau in bestimmten Räumen gesetzlich vorgeschrieben. Rauchwarnmelder würden zur Grundausrüstung von Wohnungen gehören und daher das Grundbedürfnis auf selbständiges Wohnen erfüllen. Das Gericht betonte, dass es keinen Unterschied mache, ob ein Gehörloser alleine oder mit einem hörenden Menschen in der Wohnung lebe.**

**Bundessozialgericht, Urteil vom 18.06.2014, Aktenzeichen: B 3 KR 8/**

## **DER BUNDESVERBAND DER AOK KÜNDIGT DEN VERSORGUNGSVERTRAG MIT DEM HÖRGERÄTEAKUSITERVERBAND**

**Nach noch nicht einmal 10 Monaten hat die AOK den Versorgungsvertrag mit den Hörgerätenakustikern zur Versorgung von Hörgeräten gekündigt. Als Begründung wurde angegeben, dass Sie die Preise an die tatsächlichen Begebenheiten angleichen möchten. Was dies bedeutet, möchte ich hier nicht schreiben.**

**Der DSB hat hierzu und zu den Vorhaben des vereinfachten Versorgungsweg für Hörgeräte auf seiner Bundesversammlung die „ Godesberger Resolution“ verabschiedet.**

### **Bad Godesberger Resolution des DSB**

**Einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.09.2014 in Bonn –Bad Godesberg**

Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) als Interessenvertretung der schwerhörigen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland protestiert gegen die derzeitigen Fehlentwicklungen bei der Hörgeräteversorgung und fordert die Politik zum Handeln auf. Da die Bundesregierung in diesem und im nächsten Jahr eine Vielzahl von Gesetzesvorhaben auf den Weg bringen möchte, welche die Patientenrechte stärken sollen, fordert der DSB den Gesetzgeber auf, in wichtigen Bereichen korrigierend einzugreifen. Hierzu im Einzelnen:

#### **1. Festbeträge und Versorgungsverträge**

Aus aktuellem Anlass, da der AOK Bundesverband den vor 10 Monaten mit der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker auf der Basis der neuen Festbeträge geschlossenen Versorgungsvertrag gekündigt hat, um ihn an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen, fordert der DSB, dass der gesetzlich festgelegte Festbetrag bei den Versorgungsverträgen nicht erheblich (maximal 10%) unterschritten werden darf. Denn ansonsten ist der Festbetrag kein Festbetrag und verliert seinen sinnvollen Nutzen für die betroffenen Patienten. Um die weiter steigende Marktmacht der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu regulieren und die Verbraucherinteressen zu schützen, bedarf es wettbewerblicher Regularien.

#### **2. Verkürzter Versorgungsweg und Abgabe von Hörgeräten durch HNO-Ärzte**

Der DSB bekennt sich eindeutig zur partnerschaftlichen Versorgung durch den HNO-Arzt und den Hörgeräteakustiker. Die Abgabe von Hörgeräten durch den HNO-Arzt lehnt der DSB ab und fordert ein vollständiges Verbot derartiger Vertriebswege. Der HNO-Arzt soll die Diagnose und Kontrolle für Hörgeräteversorgungen tragen, der Hörgeräteakustiker die Hörgeräteanpassung und Nachsorge.

#### **3. Verordnung von Hörgeräten auch bei Wiederversorgung durch den HNO-Arzt**

Der DSB fordert den gemeinsamen Bundesausschuss auf, bei der Wiederversorgung mit Hörgeräten den Verordnungsvorbehalt über die Kinderversorgung, WHO-4 Versorgung und neu auftretenden Tinnitus hinaus auch für Hörverschlechterungen (ab10 dB) und für Mehrfachbehinderte (insbesondere für Hör-Seh-Behinderte) sicherzustellen.

#### **4. Externe Hilfsmittelberater**

Der DSB lehnt es ab, dass die GKV ihre ureigentlichen gesetzlichen Aufgaben zur Überprüfung von Hilfsmittelanträgen an private Dienstleister überträgt. Hoheitliche Aufgaben müssen von der GKV selbst oder hoheitlichen Stellen wie dem medizinischen Dienst(MDK)vorgenommen werden. Der DSB fordert die Aufsichtsbehörde der GKV –das Bundesministerium für Gesundheit –auf, dafür Sorge zu tragen.

## 5. Wohnortnahe Hörgeräteversorgung

Viele ältere schwerhörige und auch mehrfachbehinderte Menschen sind von der wohnortnahen Versorgung mit Hörgeräten ausgeschlossen. Diese kann weder von HNO-Ärzten noch von anderen Anbietern wie Apotheken in der notwendigen Dienstleistungsqualität erbracht werden. Die Wahlfreiheit des Hörgeräteakustikers für die schwerhörigen Menschen muss erhalten bleiben. Die GKV muss eine wohnortnahe Versorgung durch Hörgeräteakustiker mit ihren Versorgungsverträgen sicherstellen.

## VERLEIHUNG DER „GOLDENEN RINGSCHLEIFE“ AN DIE STADT NÜRNBERG

### Verleihung der Goldenen Ringschleife an die Stadt Nürnberg am 24.10. und Herbsttagung des LV Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. am 25.10.2014.

Erstmals richtete die neue Verbandsführung des Landesverbandes Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten eine Herbstversammlung aus, gleich über 2 Tage! Noch nie konnten wir in so prachtvollen Räumen tagen wie



diesmal.

Die Verleihung der „**Goldenen Ringschleife**“ fand im Alten Rathausaal statt, sie begann um 15:00 Uhr. Begrüßt wurde der Landesverband vom Vorsitzenden der CSU-Ratsfraktion, Herrn Sebastian Brehm. Herr Brehm begrüßte auch den hinzugekommenen früheren Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Günter Beckstein, der eine knappe Woche zuvor Ehrenbürger der Stadt Nürnberg geworden war und CI-Träger ist.



Das Programm setzte sich fort mit einem Grußwort der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Frau Irmgard Badura. Frau Badura erwähnte in ihrer Rede die Bedeutung, des



Landesverbandes und dieser Auszeichnung für die Belange der Schwerhörigen

Als nächstes stellte unser Vorsitzender Werner Hagedorn den Landesverband vor. Nur durch einen starken Verband und seine Gruppen und Vereine vor Ort können Schwerhörige in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Er war dann nochmals bei Laudatio und Verleihung der Urkunde am Rednerpult.

Dann erläuterte Thomas Jaggo den Anwesenden, was Ringschleifen sind und weshalb wir Hörgeschädigten sie brauchen. Induktive Höranlagen sind nach dem derzeitigen Stand der Normung und Technik optimal dazu



Geeignet, in öffentlichen Räumen akustische Barrierefreiheit herzustellen.

Werner Hagedorn ist ein 2. Mal am Rednerpult und hält die Laudatio zur Verleihung der „Goldenen Ringschleife“, einer Auszeichnung unseres Landesverbands an Gemeinden für Verdienste bei der Ausstattung öffentlicher Räume mit Induktionsschleifen. Nach Bamberg (2010) ist Nürnberg der 2. Preisträger der



Auszeichnung.

Es folgte die eigentliche Verleihung der Urkunde an die Stadt Nürnberg, an den Fraktionsvorsitzenden Herrn Stadtrat Brehm

Es gibt einen städtischen Flyer „Induktiv hören in Nürnberg“, der die momentan mit Induktionsschleife

ausgestatteten Lokalitäten auflistet, teilweise werden sie mit einem Bild vorgestellt. Eine Aufzählung ergibt 56 Räume einschließlich der Kirchen. Bei dieser Feier im Alten Rathausaal und der Herbstversammlung im Sitzungssaal am nächsten Tag konnten wir uns von den Schleifen überzeugen und sehr gut damit verstehen. Herr Brehm als Vertreter des Oberbürgermeisters von Nürnberg, spricht den Dank der Stadt für die Verleihung



aus.

Als letzter offizieller Programmpunkt erhalten Herr Roth der Behindertenbeauftragte der Stadt Nürnberg ein kleines Präsent und Frau Edeltraud Kerschenlohr von der „Initiative Gutes Hören in Nürnberg“ einen Blumenstrauß durch unsere 2. Vors. Gundi Kurzmann-Schiller. Sie haben die Ausstattung Nürnberger öffentlicher Räumlichkeiten mit Induktionsschleifen beharrlich angeschoben.



Im Publikum sitzen viele weitere Förderer der Arbeit für uns Hörgeschädigte, die unser Engagement wohlwollend begleiten

Es schließt sich ein Stehempfang der Stadt Nürnberg an. Damit klingt die Veranstaltung aus.

## RESÜMEE DER HERBSTTAGUNG 2014



**Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden und habe sich erst die Teilnehmer aus zehn Gruppen / Vereine des LV vorgestellt.**

Zu Beginn seines Vortrages hat Thomas Jaggo berichtet, es ist vom Ministerium eine Expertengruppe einberufen worden für Barrierefreiheit Bayerns – Thomas gehört dazu!

Weiter führte Thomas seinen Vortrag aus mit manchem für uns neue Technik. Zum Beispiel der Unterschied zwischen Induktiver Höranlage > F M / Infrarot (nur 1 Mikrofon möglich, bei Induktiver Höranlage besteht die Möglichkeit für mehrere Mikros durch eine



„Sendeanlage“,

Infrarot bleibt mit dem Empfang im Raum – bei der FM- Anlage geht der Empfang darüber hinaus. Digitale Infrarotempfänger haben selbe Qualität wie FM-Anlagen

Dann folgten Fragen weiter eine Diskussion über die Anwendung all dieser Technik. Auch über die Anforderungen für eine erfolgreiche Zertifizierung – der DIN EN 60118 -4 -so wie die Liste der 8 Punkte.

Diskussion ging weiter bezüglich Anlagen in öffentlichen Einrichtungen – dass durch Veranstalter Induktive Höranlagen gestört sein können – meist ab gestöpselt oder anderen Grund.

Wäre dann eine weitere Prüfung nötig alle zwei Jahre? Wie beim TÜV?

Ebenso die Handhabung in VHS mit der FM-Anlage – Schwierigkeiten mit Mikrofon wegen Weitergabe in der Runde und Mikro nicht richtig angewendet wird.

VHS unterstehen dem Kulturreferat. Wo können Konferenzmikrofone beantragt werden? Bei Berufstätigkeit über den Integrationsfachdienst oder erst beim Arbeitgeber.

### Bericht von der DSB Bundesversammlung

Werner Hagedorn berichtete von der Bundesversammlung des DSB in Bad Godesberg und erklärte was es für und Hörgeräteträger bedeutet, wenn der vereinfachte Versorgungsweg zur Versorgung von Hörgeräten festgelegt werden soll und was für Nachteile und gesundheitliche Gefahren hierbei entstehen. Außerdem sprach er über die Kündigung der Versorgungsverträge für Hörgeräte von Seiten der BAOK und die zu erwartenden Nachteile bei der Versorgung.

Forderungspapier der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. „Bayern Barrierefrei 2023“

## Referat von Gundi Kunzmann - Schiller

In diesem Forderungspapier sind Handlungsfelder dargestellt und die Anforderung zur Herstellung von Barrierefreiheit werden für eine grobe Zusammenschau der erforderlichen Maßnahmen aufgezeigt.

Für die Verwirklichung des Ziels, Bayern im gesamten öffentlichen Raum und gesamten öffentlichen Personennahverkehr komplett barrierefrei umzugestalten, erfordert ein gründliches Konzept aller handelnden Akteure.

Von der staatlichen Seite im Landtag wurden durch den Ausschuss „Soziales und Familie“ mit Arbeitsgruppen am Aktionsplan die Einzelheiten erörtert und Ende 2012 zum Abschluss gebracht.

Nun sind die kommunale Verwaltung als Träger des öffentlichen Raums, die kommunalen und öffentlichen Verkehrsbetriebe, aber auch die Organisationen der behinderten und chronisch kranken Menschen am Zug, diesen Aktionsplan für die Umsetzung vorzubereiten.

Die Förderung von Projekten zur Forschung und Entwicklung neuer, z.B. technologischer, Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung von Barrierefreiheit soll unterstützt werden. Nicht vergessen werden darf, dass alle Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht die grundsätzliche Notwendigkeit von Assistenzleistungen bei Menschen z.B. mit schwerer Mehrfach - behinderung ersetzen können.

Hier haben seit dem Herbst 2013 in den Landkreisen verschiedene Arbeitsgruppen Schritte zu Maßnahmen vorgeschlagen, welche jetzt zum Abschluss kommen um weiter in den Kommunen umgesetzt zu werden.

Die Umsetzung muss als Prozess verstanden werden, der jederzeit als offenes, lernendes und sich weiterentwickelndes System begriffen werden muss.

Zur Unterstützung dieses Prozesses hat die Selbsthilfeorganisationen in Bayern die Bildung eines Kompetenzzentrums zur Organisation des institutionalisierten Beteiligungsprozesses der selbstbetroffenen Menschen der unterschiedlichsten Behinderungen und daraus resultierenden Bedürfnissen vorgeschlagen.

Hierzu sind die Betroffenen gefordert, selbst vor Ort in Kontakt mit ihrer Kommune oder Landkreis zu treten. Hier stehen Behindertenbeauftragte entweder in der Gemeinde selbst oder doch dann im Landkreis zur Verfügung.

„In der Erkenntnis, dass eine barrierefreie Umwelt nicht nur behinderte und chronisch kranken Menschen die Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht, sondern

das Kennzeichen einer modernen, inklusiven und generationsgerechten Gesellschaft ist, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, dass Bayern auf dem Gebiet der Barrierefreiheit in den nächsten zehn Jahren einen großen Schritt weiterkommt. Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e. V. als Dachorganisation

**der fachspezifischen Behindertenselbsthilfe wird diesen Prozess so konstruktiv wie möglich und so kritisch wie nötig begleiten.“ Zitat**

**Erklärung aus der AG bei der LAGH vom 18. Sept. 2014 - Gundi Kurzmann-Schiller**

**Zum Schluss wurde noch das Thema „Fragen zu den Beratungsstellen“**

**Bei der Neuordnung der Politik für hörbehinderte Menschen erarbeitete der Arbeitskreis „Beratungsstellen für Hörbehinderte“ ein Konzept in der Zeit vom September 2011 bis Ende 2012. Resultat war ein Modellprojekt im Bezirk Schwaben und Oberbayern für zwei Jahre.**

**„ Absicht des Arbeitskreises war es, die Beratungsstellen zu öffnen auch für Schwerhörige (im engeren Sinn - gegenüber den Gehörlosen). Das sollte auch in den restlichen Regierungsbezirken erfolgen.“**

**Dieses Modellprojekt läuft Mitte des Jahres 2015 aus.**

**Die Gruppen werden gebeten, ihre Erfahrungen an den LV weiterzugeben. Wir benötigen Beweise / Argumentationshilfen für die Diskussion in der Politik.**

**Die gesamte Herbsttagung fand in einem Rahmen der gegenseitigen Achtung und Anerkennung statt und wurde nur durch ein gemeinsames Büfett unterbrochen.**

**Gegen 14:00 Uhr verabschiedete der Vorstand die Mitglieder, nicht ohne einen Dank für Ihr kommen und einen Dank an die Schriftdolmetscher.**

**Der Vorstand des Landesverbandes Bayern bedankt sich bei der Stadt Nürnberg für die zur Verfügung gestellten Räume zur Herbsttagung und den festlichen Rahmen zur Verleihung der „Goldenen Ringschleife“**

**Ich persönlich freue mich auf ein Wiedersehen mit allen Mitgliedern zur Hauptversammlung 2015 am 18. April 2015 in der LAG in München**

***Werner Hagedorn***

**Landesvorsitzender**

